

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0295/20 Stadtrat Oliver Müller - Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Corona-Prämien für Pflegekräfte an kommunalen Pflegeeinrichtungen?

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

02.02.2021

1. Welche besonderen Corona-Prämien bzw. Gratifikationen sind wann in welcher Höhe auf Grundlage welcher geltenden Regelungen (Tarifverträge etc.?) in welchen der o.g. Einrichtungen an welche Mitarbeitengruppen in 2020 ausgezahlt worden? Was ist mglw. für 2021 geplant?
2. Was ist hierzu bei weiteren Anbietern in diesem Bereich in unserer Stadt bekannt?
3. Wie gestaltet sich die Fachkräftesituation an den beiden o.g. Einrichtungen und insgesamt?

Die Verwaltung möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1:

Die aktuelle Coronapandemie hat das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen gestellt. Besonders betroffen waren und sind Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie in Krankenhäusern.

Um die Arbeit der Pflegefachkräfte in den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten zu würdigen, hat der Bundestag eine Prämie für Mitarbeiter*innen in der Altenpflege beschlossen (§ 150a SGB XI). Die Bundesländer oder die Arbeitgeber*innen haben die Möglichkeit, diese Prämie aufzustocken.

Anspruch auf die Auszahlung der einmaligen und steuer- sowie sozialabgabenbefreiten Sonderleistung haben Beschäftigte, die zwischen dem 01. März 2020 und dem 31. Oktober 2020 mindestens 3 Monate in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung nach § 72 SGB XI oder einem zugelassenen ambulanten Pflegedienst tätig waren.

Die Höhe der Prämie unterscheidet sich nach Tätigkeitsbereich und wöchentlicher Arbeitszeit:
Art der Beschäftigung Höhe der Prämie.

Beschäftigte, die die direkte Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen nach SGB V oder SGB XI erbringen 1.000 € + 500 € Aufstockung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Andere Beschäftigte, die mindestens 25 % ihrer Arbeitszeit gemeinsam mit Pflegebedürftigen aktivierend, betreuen oder pflegend tätig sind 667 € + 333 € Aufstockung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Alle übrigen Beschäftigten 334 € + 166 € Aufstockung durch das Land Sachsen-Anhalt

Auszubildende in der Pflege 600 € + 300 Aufstockung durch das Land Sachsen-Anhalt

Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr 100 € + 50 € Aufstockung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Anspruch auf Auszahlung in voller Höhe haben Beschäftigte, die eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden im Bemessungszeitraum vereinbart

haben. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich die Prämie in Abhängigkeit der vereinbarten Stundenzahl.

Die Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH hat zurückgemeldet, dass sie im Jahr 2020 an alle Beschäftigten eine Prämie i.H.v. insgesamt 584.055,00 € gemäß den Regelungen des § 150a SGB XI ausgezahlt hat. Die Auszahlung der Prämie erfolgte mit dem Gehalt im Juli und für Mitarbeiter*innen, die die Anforderungen im 1. Bemessungszeitraum noch nicht erfüllt haben, mit dem Gehalt im Dezember.

Die Auszahlung einer Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern kann gemäß § 26a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erfolgen. Finanziert wird die Corona-Sonderprämie für Mitarbeiter*innen in Krankenhäusern mit ihrem Volumen von 93 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, sieben Millionen Euro steuert die Private Krankenversicherung bei. Die Bundesländer sind aufgefordert, die Prämien um bis zu 500 Euro pro Pflegekraft aufzustocken. Die Höhe der Prämie können die Krankenhäuser im Einvernehmen mit der Arbeitnehmer*innenvertretung bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 € selbst festlegen.

Ausgezahlt werden kann die Prämie, wenn das Krankenhaus bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Krankenhäuser mit bis zu 500 Betten haben ein Anspruch auf die Gelder, wenn sie bis zum 31.05.2020 mehr als 20 COVID-19 Patient*innen behandelt haben. Häuser über 500 Betten, können die Gelder beantragen, wenn Sie bis zum 31.05.2020 mehr als 50 COVID-19 Patient*innen behandelt haben.

§ 26a KHG sieht vor, dass die Prämie vorrangig Pflegekräften ausgezahlt wird, die durch die Versorgung von COVID-19 Patient*innen besonders hohen Belastungen ausgesetzt waren. Es können aber auch weitere Mitarbeiter*innen durch das Krankenhaus für die Zahlung der Prämien ausgewählt werden. Die Auszahlung der Prämie sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Das Klinikum Magdeburg hat zurückgemeldet, dass die Mitarbeiter*innen keine Prämie gemäß § 26a KHG erhalten haben, da das Klinikum zum Stichtag 31.05.2020 die notwendigen Fallzahlen nicht erfüllt hat. Auf Grundlage des Tarifvertrages für die Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH über die Gewährung einer Einmalzahlung im Rahmen der Coronapandemie vom 27.07.2020 erfolgte die Auszahlung eines einmaligen Zuschusses i.H.v. 1.500,00 € i.S.d. § 53 Nr. 11 EstG an die Mitarbeiter*innen. Die Auszahlung erfolgte mit der Gehaltszahlung im Monat Oktober 2020. Diese Regelung galt für Beschäftigte im nichtärztlichen Dienst, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Klinikum Magdeburg gGmbH standen und unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages vom 01.01.2019 in der aktuellen Fassung fielen. Eine Einmalzahlung erhielten auch die Beschäftigten der Servicegesellschaft. Für das Jahr 2021 ist bisher keine Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie nach § 150a SGB XI oder § 26a KHG gesetzlich festgelegt.

Zu 2:

Es liegen keine Daten vor, wie andere Anbieter im Bereich der Altenpflege und des Gesundheitswesens in Magdeburg mit der Möglichkeit der Zahlung einer Prämie gemäß § 150a SGB XI oder § 26a KHG umgegangen sind, daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Zu 3:

Die Fachkräftesituation ist in den Häusern der Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH stabil. Auch freie Stellen können regelmäßig und zeitnah nachbesetzt werden. Vereinzelt kann eine Verzögerung bei der Nachbesetzung auftreten, dies ist aber nicht die Regel. Bezüglich der Fachkräftesituation hat das Klinikum Magdeburg zurückgemeldet, dass zum Stand 31. Oktober 2020 50 Vollzeitstellen nicht besetzt waren. Der Großteil der nicht besetzten

Planstellen verteilte sich auf die Bereich Intensivmedizin und Kardiologie. Es fanden intensive Rekrutierungsmaßnahmen statt, so dass einige der vakanten Planstellen Anfang Januar 2021 besetzt werden konnten.

Borris